

**Kernhaushalt**  
**der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss 31.12.2018**



## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2018	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	8
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	10
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	12
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	16
5. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW	20

## **1. Inhalt und Zweck des Lageberichts**

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein nach § 48 GemHVO aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken zukünftiger Haushalte.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zu dem ausgeübten Beruf sowie bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen oder vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

## **2. Überblick über das Haushaltsjahr 2018**

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Rechnungsergebnis von + 5,97 Mio. € (Vorjahr + 1,43 Mio. €). Bei der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2018 war man für das Jahr 2018 noch von einem Defizit in Höhe von rund 15,19 Mio. € ausgegangen.

Das bessere Ergebnis in Höhe von rund + 5,97 Mio. € gegenüber der Planung von -15,19 Mio. € beruht u. a. auf höheren Erträgen in der äußerst volatilen Gewerbesteuer (+9,7 Mio. €) und auf höheren übrigen ordentlichen Erträgen (+9,3 Mio. €). Auf diese wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen. Im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Verbesserung von 4,0 Mio. € erwirtschaftet werden und in den übrigen Bereichen wurde eine Verbesserung von 1,8 Mio. € erwirtschaftet. Auch hierauf wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Dem Rat wird vorgeschlagen, das positive Ergebnis gem. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Während in den ersten Jahren der Umstellung auf die NKF-Rechnungslegung die Haushalte nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW noch als fiktiv ausgeglichen bezeichnet werden konnten, weil die Verluste durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt waren, reichte der dort verbliebene Saldo bereits im Haushaltjahr 2011 nicht mehr aus, um auch die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2011 zu decken. Durch die in Art. 8 des 1. NKFVG enthaltenen Bestimmungen konnte sowohl das positive Jahresergebnis 2012 als auch der Jahresüberschuss des Jahres 2008 in 2013 einer „neuen“ Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Da diese höher war als der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013, wurde für 2013 wieder ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von rund -12,2 Mio. € konnte jedoch nur noch in Höhe von rund 2,4 Mio. € durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Somit konnte für 2014 kein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Der nicht ausgeglichene Verlust beträgt rund 9,8 Mio. €. Auch der Verlust in 2015 von -1,5 Mio. € konnte somit nicht ausgeglichen werden. Ebenso kann der Verlust in 2016 nicht weiter ausgeglichen werden. Für die Folgejahre ist keine dauerhafte Verbesserung in Sicht.

Trotz der positiven Jahresergebnisse 2017 in Höhe von 1,4 Mio. € und 2018 in Höhe von 6,0 Mio. € zeigen sich weiterhin die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (siehe auch Tabelle S. 5 Doppel-Haushaltsplanung 2019/ 2020; Defizit 2019 in Höhe von -28,3 Mio. €; Haushaltsausgleich 2020 siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen – Schütt aus - hol zurück“). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um in absehbarer Zukunft einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen“).

Da die positiven Abschlüsse 2012, 2017 und 2018 wesentlich auf der volatilen Gewerbesteuer beruhen, und die Rechnungsergebnisse 2013, 2014, 2015 und 2016 trotz positiver Entwicklung der Gewerbesteuer negativ ausfielen und die Haushaltsplanung für 2019 weiter erhebliche Defizite mit der Folge weiteren Eigenkapitalverzehr ausweist, ist es zwingend erforderlich, die Haushaltssicherung weiter konsequent zu betreiben.

Zum 01.01.2017 wurde in einem aufwendigen und sehr zeitintensiven Prozess die führende Finanzsoftware von Kirp auf newsystem kommunal Infoma umgestellt. Hierfür erfolgten Anpassungen einzelner Konten und Kostenstellen, insbesondere auch, um einen gemeinsamen Konten- und Kostenstellenplan für den Kernhaushalt und die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu ermöglichen. Sämtliche Adressdaten für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden neu erfasst. Für eine periodengerechte Erfassung im Jahr 2016 und der Möglichkeit der Auszahlung ab dem 01.01.2017 unter der neuen Finanzsoftware mussten im Kreditorenbereich sämtliche noch eingehende Verbindlichkeiten doppelt erfasst werden. In den zuvor genannten Punkten ist auch die zeitliche Verzögerung der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 begründet.

### **3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft**

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

#### **3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen**

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresergebnis von + 5,97 Mio. € (Vorjahr: + 1,43 Mio. €) ausgewiesen, geplant waren ursprünglich -15,19 Mio. €.

Hinweis: Gemäß Neuregelung nach § 43 Abs. 3 GemHVO müssen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dies erfolgte im Jahr 2014 in Höhe von saldiert rund -0,2 Mio. €, im Jahr 2015 in Höhe von saldiert rund -2,0 Mio. €, im Jahr 2016 in Höhe von saldiert -31,3 Mio. €, im Jahr 2017 in Höhe von saldiert +5,2 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2018 in Höhe von saldiert rund -14,2 Mio. €. Eine Erläuterung zu den Verrechnungen im Bereich der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang angegeben.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2018 vorbehaltlich des Ratsbeschlusses ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2019/ 2020 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	301,1	285,7	324,0	337,1
Aufwendungen	295,1	314,0	324,0	337,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+6,0</b>	<b>-28,3*</b>	<b>0,0*</b>	<b>0,0*</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>				
Anfangsbestand	0	0	1,4	0,0
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-7,4	-
Mehrung d. Vj.Ergebnis	-	+1,4	+6,0	-
Umb. v. Allg. Rü. 1. NKFWG	-	-	-	-
<b>Schlussbestand</b>	<b>0</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
Anfangsbestand	208,9	214,0	199,8	178,9
Umb. EK-Verr. § 43 GemHVO	+5,2	-14,2	-	-
Anderung nach § 57 GemHVO	-0,1	-	-	-
Umb. nach Ausgl.Rü. 1. NKFWG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GemHVO	-	-	-	-
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-20,9	-
Minderung in %	-	-	-10,5%	-
<b>Schlussbestand</b>	<b>214,0</b>	<b>199,8</b>	<b>178,9</b>	<b>178,9</b>
<b>EK-Verr.§ 43 (3) GemHVO</b>	<b>-14,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbestand Allge- meine Rücklage</b>	<b>199,8</b>	<b>201,2</b>	<b>178,9</b>	<b>178,9</b>
<b>Schlussfolgerung</b>				
Haushaltsausgleich?	Ja	Nein	Ja	Ja
Haushaltssicherung?	Ja	Ja	Ja	Ja

\*Daten des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/20

Von Rat und Verwaltung wurde frühzeitig erkannt, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Haushalt zu konsolidieren. Mit dem Haushalt 2011 hatte der Rat deshalb ein Haushaltssicherungskonzept mit strukturellen Einsparungen von rd. 5,0 Mio. € beschlossen. Mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 folgte ein weiteres Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2022 im Umfang von rund 2,8 Mio. €. Beide Konzepte befinden sich in der Umsetzungsphase.

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung (geringfügige Differenzen sind rundungsbedingt):

Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2018	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	266,8	277,8	299,3	21,5
Ordentliche Aufwendungen	-276,1	-298,4	-292,6	-5,8
Ordentliches Ergebnis	-9,3	-20,6	6,7	27,3
Finanzerträge	13,4	8,9	1,9	-7,0
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-2,7	-3,5	-2,6	-0,9
Finanzergebnis	10,7	5,4	-0,7	-6,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1,4	-15,2	6,0	21,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1,4</b>	<b>-15,2</b>	<b>6,0</b>	<b>21,2</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2018	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	23,7	24,4	24,9	0,5
Gewerbesteuer	47,0	43,0	52,7	9,7
Einkommensteueranteil	65,2	66,1	66,9	0,8
Erträge aus FLAG	6,4	6,4	6,3	-0,1
Umsatzsteueranteil	6,6	8,2	7,9	-0,3
Übrige	2,2	1,9	2,4	0,5
<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>151,1</b>	<b>150,0</b>	<b>161,1</b>	<b>11,1</b>
Schlüsselzuweisungen	26,5	39,4	39,4	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	30,7	29,2	29,3	0,1
Übrige (insbes. Auflös. SoPo)	3,7	4,8	5,7	0,9
<b>Zuwendungen</b>	<b>60,9</b>	<b>73,4</b>	<b>74,4</b>	<b>1,0</b>
<b>Transfererträge</b>	<b>1,1</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>
Öffentl.-rechtl. Entgelte	25,7	26,3	27,2	0,9
privat-rechtl. Entgelte	2,9	3,4	2,9	-0,5
Kostenerstattg. u. Umlagen	10,1	9,1	11,8	2,7
Sonstige ordentliche Erträge	15,0	14,0	20,2	6,2
<b>Übrige ordentliche Erträge</b>	<b>53,7</b>	<b>52,8</b>	<b>62,1</b>	<b>9,3</b>
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>266,8</b>	<b>277,8</b>	<b>299,3</b>	<b>21,5</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, was eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Bei den Erträgen aus FLAG handelt es sich um Kompensationsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 39,4 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um zweckfreie Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a..

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 29,3 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3,8 Mio. € und der Einheitslastenausgleich in Höhe von 1,9 Mio.€.

Wesentliche Beträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2018: 27,2 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2018: 2,9 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pächterträge sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Umlagen (2018: 11,8 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen von 15,0 Mio. € im Vorjahr auf 20,2 Mio. € im Jahresergebnis. Wesentliche Bestandteile der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Erträge aus Konzessionsabgaben (7,1 Mio. €), die Herabsetzung von Rückstellungen (3,0 Mio. €), den Wertberichtigungen auf Forderungen (4,0 Mio. €) und den periodenfremden Erträgen (1,5 Mio. €). Die Steigerung erklärt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen, aus periodenfremden Erträgen unterschiedlichster Art sowie aus Erträgen aus der Aufhebung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Steuern, die im Jahresabschluss 2017 unter dem Bereich „sonst. ordentl. Aufwendungen“ zugeführt wurden. Diese saldieren sich dann mit den tatsächlich durchgeführten Niederschlagungen über 2,6 Mio. € im Bereich der Abschreibungen.

Die Finanzerträge sind mit 1,9 Mio. € um 7,0 Mio. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Es erfolgte im Berichtsjahr entgegen der Planung keine Gewinnabführung des Abwasserwerkes. Die Ausschüttung für 2017, 2018 und für den in 2019 voraussichtlich zu erwartenden Jahresüberschuss des Abwasserwerkes, werden stattdessen im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens ab 2020 erfolgen und damit zum rechnerischen Haushaltsausgleich beitragen (siehe auch Ausführung auf S. 17). Eine Gewinnausschüttung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an den städtischen Haushalt wurde sowohl in 2017 als auch in 2018 nicht eingeplant. Die Bäder GmbH hat zur Abwicklung von dringlich anstehenden Sanierungsarbeiten einen Liquiditätsbedarf. Da die Mobilisierung von Gewinnen aus der Bädergesellschaft ab 2020 über das „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ erfolgen soll (s.a. Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen“), tragen die bis dahin thesaurierten Gewinne zur Erhöhung des Abführungspotenzials bei.

Die Finanzaufwendungen sind gegenüber 2017 um 0,1 Mio. € geringer ausgefallen, liegen aber aufgrund der anhaltend sehr moderaten Zinsen um 0,9 Mio. € unter der veranschlagten Summe. Das Finanzergebnis trägt rd. -0,7 Mio. € zum Jahresergebnis 2018 bei.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2018	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	57,0	62,7	62,9	0,2
Versorgungsaufwand	8,4	10,9	11,0	0,1
Aufwand f. Sach- u. Dienstleistg.	24,1	28,1	24,1	-4,0
Abschreibungen	7,5	7,6	9,1	1,5
Transferaufwendungen	140,8	152,4	149,7	-2,7
Sonst. ordentl. Aufwendungen	38,3	36,7	35,8	-0,9
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>276,1</b>	<b>298,4</b>	<b>292,6</b>	<b>-5,8</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 51 % von den Transferaufwendungen (2018: 149,7 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 60,7 Mio. €.

Der zweite große Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 73,9 Mio. € angefallen, geplant waren 73,6 Mio. €. Auf Grund der Bildung einer Rückstellung (2,9 Mio. €) für die amtsangemessene Alimentation der Beamten für die Jahre 2008-2018 kam es zu einem höheren Aufwand (2,0 Mio. €) in der Beamtenbesoldung. Durch die noch nicht durchgeführten Einstellungen kam es im Bereich der tariflichen Mitarbeiter zu einem geringeren Aufwand (1,3 Mio. €) ebenso fiel die Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten (0,5 Mio. €) geringer aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden für Erstere 24,1 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 35,8 Mio. €, insgesamt 59,9 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -4,9 Mio. €.

Für das Rechnungsjahr 2018 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mio. € auf Anlagevermögen und 2,6 Mio. € auf Forderungen entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 5,5 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 0,4 Mio. €. In den bilanziellen Abschreibungen von 6,5 Mio. € enthaltene Aufwendungen (Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter, für Festwerte sowie Ausbuchung von Kleinbeträgen) in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. € blieben bei dieser Berechnung unberücksichtigt aufgrund der nur auf das Anlagevermögen bezogenen Sichtweise der Nettobelastung.

### 3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt die Bilanzsumme 706,5 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 678,7 Mio. € (Vorjahr:

692,7 Mio. €) und liegt damit weiterhin bei weit über 90% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen ist mit 21,4 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €) im direkten Vergleich von nachrangiger Bedeutung.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Berufsschulzweckverband (BSV) unterhalten keine eigenen Bankkonten (Ausnahme: Abwasserwerk für den Gebühreneinzug). Die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt einheitlich über ein Bankkonto durch die Stadtkasse. Die Zuordnung der einzelnen Bewegungen erfolgt über die jeweilige Gemeindekennziffer unter INFOMA. Guthaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und des BSV werden im Kernhaushalt auf der Passiv-Seite der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber diesen ausgewiesen. Negative Bestände dementsprechend als Forderung auf der Aktiv-Seite der Bilanz (siehe hierzu auch die Veränderungen in den Bilanzpositionen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen und 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr).

Bilanzposten	31.12.2016	%	31.12.2017	%	31.12.2018	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Sachanlagen + immat. Vermögen	295,7	40,6	297,3	40,6	300,2	42,5
investive aktive RAP	31,8	4,4	32,2	4,4	31,4	4,5
Finanzanlagen	360,5	49,5	363,2	49,5	347,1	49,1
Anlagevermögen (fiktiv)	688,0	94,5	692,7	94,5	678,7	96,1
Umlaufvermögen	34,2	4,7	33,9	4,6	21,4	3,0
sonstige aktive RAP	6,2	0,8	6,2	0,9	6,4	0,9
Bilanzsumme	728,4	100,0	732,8	100,0	706,5	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierher die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2016	%	31.12.2017	%	31.12.2018	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Eigenkapital	208,9	28,7	215,6	29,4	207,2	29,3
Sonderposten	86,1	11,8	83,3	11,4	92,6	13,1
investive passive RAP	18,3	2,5	16,6	2,3	15,7	2,2
Rückstellungen	160,2	22,0	165,2	22,6	177,6	25,2
Verbindlichkeiten	233,6	32,1	227,4	31,0	197,1	27,9
Erhaltene Anzahlungen	14,5	2,0	17,9	2,4	9,2	1,3
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	6,8	0,9	6,8	0,9	7,1	1,0
Bilanzsumme	728,4	100,0	732,8	100,0	706,5	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 12,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 auf nunmehr 177,6 Mio. € (Vorjahr: 165,2 Mio. €), wobei sich der Differenzbetrag aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +8,7 Mio. € und Sonstige +3,7 Mio. €) ergibt.

Die Gesamtverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2018 rund 206,3 Mio. € (Vorjahr: 245,3 Mio. €); davon bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 165,9 Mio. € (Vorjahr: 206,5 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2018 in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2018 hatte man einen Zinsaufwand von 3,5 Mio. € eingeplant.

### **3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung**

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 4,3 Mio. € auf 283,3 Mio. €. Die Plan-Ist-Abweichung kommt insbesondere durch deutlich höheren Steuereinnahmen und gestiegene sonstige Einzahlungen, saldiert mit geringeren Zuwendungen und allgemeine Umlagen, private und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und geringeren Finanzeinzahlungen.

Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2018. So waren Auszahlungen von insgesamt 280,6 Mio. € geplant, abgeflossen sind 268,1 Mio. €. Die geringeren Auszahlungen ergeben sich insbesondere aus den Bereichen „Personalauszahlungen“, „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“, „Transferzahlungen“, „Sonstige Auszahlungen“ sowie „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“, saldiert mit höheren Auszahlungen in dem Bereich „Versorgungsauszahlungen“.

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 (15,2 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-1,6 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 11,0 Mio. € um rund 6,3 Mio. € unter dem Planansatz (17,3 Mio. €) liegen. Ursächlich hierfür ist die geringere Investitionstätigkeit (s.u.) und noch nicht erhaltene Zahlungen aus einem Regressfall 1,2 Mio. € (Knoten Schnabelmühle), die Verzögerung bei der Förderung im Breitbandausbau 2,0 Mio. € und die noch ausstehenden Zuschüsse Kindertagesstätten (2,0 Mio. €)..

Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 13,6 Mio. € - Plan: 37,2 Mio. €) und damit leicht mehr als im Vorjahr (Ist: 13,0 Mio. €). Ursächlich hierfür war – wie im Vorjahr – die zeitliche Verzögerung in der Ausführung geplanter Investitionen (Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Verzögerung durch fremde Dritte und eigene Personalvakanz im Bereich Straßenbaumaßnahmen rd. 12,7 Mio. € sowie Verzögerung bei dem Breitbandausbau 2,0 Mio. €, bei dem Ausbau der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Viertel und Stadtteilhaus Hermann-Löns-Viertel 1,8 Mio. €, bei der InHK Maßnahme in Bensberg 3,1 Mio. €, bei dem Ausbau des Gerätehauses für die Feuerwehr in Schildgen 1,9 Mio. € sowie bei kleineren Maßnahmen wie das Mobilitätskonzept, die Sanierung der Sporthalle Steinbreche, die Erneuerung der Beleuchtung/ des Fluters im BELKAW-Stadion sowie die Beschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen von 2,1 Mio. €). Haushaltstechnisch wurden dementsprechend Ermächtigungsübertragungen nach 2019 im Volumen von rund 21,3 Mio. € investiv und rund 1,3 Mio. € konsumtiv vom Rat in seinen Sitzungen am 12.03.2019, 21.05.2019 und 09.07.2019 genehmigt.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ wurden in 2018 neben einer Kreditneuaufnahme (3,2 Mio. €) und einer Kreditumschuldung (4,6 Mio. €) die Rückflüsse von vergebenen Darlehen abgebildet (2,7 Mio. €). Darin enthalten ist die planmäßige Tilgung der Trägerdarlehen an die Bädergesellschaft wegen der Finanzierung der BELKAW-Anteile (2,6 Mio. €). Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet neben der bereits oben aufgeführten Umschuldung (4,6 Mio. €) die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (5,7 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten konnte der Bestand (139,1 Mio. € minus 177,2 Mio. €) um 38,1 Mio. € gesenkt werden.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	262,0	279,0	283,3	+4,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	262,7	280,6	268,1	-12,5
Verwaltungstätigkeit	-0,7	-1,6	+15,2	+16,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	10,7	17,3	11,0	-6,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13,0	37,2	13,6	-23,6
Investitionstätigkeit	-2,3	-19,9	-2,6	+17,3
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3,7	9,8	10,5	+0,7
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5,4	10,6	10,3	-0,3
Aufnahme Liquiditätskredite	246,8	0,0	139,1	139,1
Tilgung Liquiditätskredite	239,0	0,0	177,2	177,2
Finanzierungstätigkeit	6,1	-0,8	-37,9	-37,1
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	3,1	-22,3	-25,3	-3,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2018 laut Bilanzansatz in Höhe von 1,4 Mio. €, lässt sich wie folgt aufzeigen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2017</b> in Mio. €	<b>Fortgeschr. Ansatz 2018</b> in Mio. €	<b>Ist-Ergebnis 2018</b> in Mio. €	<b>Vergleich Ansatz / Ist</b> in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	3,1	-22,3	-25,3	-3,0
Anfangsbestand Finanzmittel	1,4	0,1	2,3	2,2
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	-2,2	0,0	24,4	24,4
Liquide Mittel	2,3	-22,2	1,4	23,6

evtl. Differenzen rundungsbedingt

### **3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss**

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 48 Satz 5 GemHVO auch eine Analyse der bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO sein. Diese Daten und Informationen werden jährlich im Rahmen des internen Controllings aufbereitet und veröffentlicht. Auf die entsprechenden Berichte wird verwiesen.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2018 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Wie bereits im Lagebericht des Vorjahres werden auch in diesem Lagebericht neben den Kennzahlen der letzten drei Jahresabschlüsse Referenzwerte (Minima und Durchschnitt) aus den vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) erhobenen und im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ veröffentlichten Daten für große kreisangehörige Städte mit aufgeführt. Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im Handbuch nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei den nachfolgend verwendeten bilanziellen Abschreibungen sind die Aufwendungen (Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter, für Festwerte und Ausbuchung von Kleinbeträgen) und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten.

### 3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	$\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$	85,6%	68,0%	100,3%	96,6%	102,3%
Eigenkapitalquote 1	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	46,4%	19,6%	28,7%	29,4%	29,3%
Eigenkapitalquote 2	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	66,3%	30,1%	39,1%	39,5%	41,1%
Fehlbetragsquote (negativer Wert = Überschussquote)	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	$\text{Jahresergebnis} \times -100 / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$	11,6%	1,0%	0,02%	0%*	0%*

\*Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen

### 3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflusst in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	30,5%	22,5%	27,0%	27,0%	29,0%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	(Infrastrukturvermögen + investive RAP) x 100 / Bilanzsumme	k.A.	k.A.	27,9%	27,9%	29,8%
Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	bilanzielle Afa auf Anlagevermögen x 100 / ordentliche Aufwendungen	7,9%	2,3%	2,2%	2,1%	2,0%
Drittfinanzierungsquote *	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	45,3%	4,3%	88,8%	91,2%	92,8%
Brutto-Investitionsquote	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel) x 100 / (Abgänge+Abschreibungen auf Anlagevermögen)	101,7%	63,2%	19,6%	146,5%	107,0% **

\* Für eine realitätsnähere Aussagekraft der Drittfinanzierungsquote wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (sonstige ordentliche Erträge) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen.

\*\* Die Brutto-Investitionsquote spiegelt die Gesamtheit von Reinvestitionen und Neuinvestitionen wider. Um den Wert des Vermögens zu erhalten, ist es erforderlich, dass der durch die Abnutzung entstehende Wertverlust durch Investitionen ausgeglichen wird. Die Brutto-Investitionsquote sollte somit im Idealfall einhundert Prozent betragen. Der eklatante Unterschied der Brutto-Investitionsquote zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2017 ist i. W. durch einen buchhalterischen Sondereffekt im Jahr 2017, der Zuschreibung bei der Finanzanlage Bäder GmbH, bedingt. Dieser Sachverhalt führte zu der außergewöhnlich hohen Brutto-Investitionsquote.

### 3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2016	2017	2018
Anlagen- deckungsgrad 2	Anteil langfr. finanziertes Anlage- vermögen am Gesamtvermögen.	$(EK + \text{SoPo Zuwendg.} + \text{Beitr. u. Stiftungsverm.} + \text{langfr.FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	94,0%	85,4%	78,8%	79,0%	85,4%
Dynamischer Verschuldungs- grad	Aussage zur Schuldentilgungsfähig- keit der Stadt unter cp- Bedingung..	$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}$	25 Jahre	25 Jahre	33 Jahre	negativ *	24 Jahre
Liquidität 2. Grades	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}$	64,9%	7,6%	24,5%	22,7%	16,2%
Kurzfristige Verbindlich- keitenquote	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	3,7%	0,7%	18,1%	17,9%	14,6%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwen- dungen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	3,4%	1,1%	1,1%	1,0%	0,9%
Verschuldung pro Einwohner		$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	k.A.	k.A.	3.388 €	3.422 €	3.234 €

\* Der im Jahr 2017 negativ ausgewiesene dynamische Verschuldungsgrad beruht rechnerisch auf dem im Jahr 2017 negativen Divisor (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung). Es ist zu beachten, dass es sich bei dem Wert lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Aufgrund des sehr hohen Wertes der Kennzahl (hier – mehr als 500 Jahre = bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit verdoppeln sich die Schulden in mehr als 500 Jahren) ist eine sinnvolle Interpretation nicht möglich, zumal die unterstellte Ceteris-Paribus-Konstellation aufgrund der Volatilität der Wertgrößen realitätsfern ist.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Im Jahr 2017 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ gewesen, so dass sich rechnerisch keine Entschuldungsmöglichkeit ergab. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung im Jahr 2018 positiv ist, ist der Dynamische Verschuldungsgrad wieder positiv und beträgt 24 Jahre.

#### 3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	46,7%	30,5%	54,0%	55,5%	52,6%
Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}$	24,1%	6,6%	25,7%	22,8%	24,8%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}$	21,5%	14,8%	20,7%	20,7%	21,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	17,0%	2,6%	9,3%	8,7%	8,2%
Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	$\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}$	44,0%	33,4%	51,1%	51,0%	51,1%

#### 4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 nicht bekannt.

Auf folgende Chancen und Risiken wird nachstehend hingewiesen:

Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 (mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von rund 65,4 Millionen Euro verzehrt.

Die beiden letzten Jahresabschlüsse (2017 und 2018) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro. Im vorliegenden Abschluss für 2018 sind dies 6,0 Millionen Euro.

Dies gibt Anlass, sich einmal strukturell mit den Diskrepanzen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnissen auseinander zu setzen. Hierzu wurde der Zeitraum zwischen dem ersten NKF-Haushalt und Jahresabschluss (2008) und dem letzten – in Prüfung befindlichen – Jahresabschluss (2018) analysiert. Die Rechnungsergebnisse sind regelmäßig besser ausgefallen als die Planung. Dies liegt grundsätzlich im Interesse eines vorsichtig kalkulierenden Kaufmannes. Überschüsse im Rechnungsergebnis können den Rücklagen zugeführt werden und ggf. in Folgejahren eingesetzt werden.

Die wesentliche Ursache für die Planabweichungen sind die sprudelnden Gewerbesteuererträge. Deren Höhe ist nicht verlässlich absehbar. Daher empfiehlt sich weiterhin eine vorsichtig optimistische Veranschlagung vorzunehmen. (Der Ansatz wurde von 2016 auf 2020 um rund 11,5 Millionen Euro erhöht.)

Durch eine solche angemessen vorsichtige Planung kann man auch weiterhin die Notwendigkeit haushaltswirtschaftlicher Sperrungen oder von Nachtragshaushalten verhindern. Auch die übrigen wesentlichen Abweichungen (u.a. Entwicklung im Flüchtlingsbereich, Veränderungen bei Gewinnabführungen, Verbesserungen bei der Kreisumlage), waren nicht vorhersehbar und damit nicht planbar. Die Ansätze wurden im Übrigen grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren auch an diese und weitere neue Erkenntnisse angepasst.

Das im Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 geplante Defizit beläuft sich auf rund 22,8 Millionen Euro. Die Stadt hat sich allerdings entschlossen, dieses Defizit ab 2020 durch Mobilisierung von Gewinnen aus den Konzernstrukturen der Stadt im Wege des sogenannten „Schütt aus – hol zurück – Verfahrens“ zu kompensieren. Mit „Schütt aus – hol zurück“ wird eine Methode bezeichnet, die darin besteht, Gewinne aus städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an den Kernhaushalt abzuführen und dann im Wege der Kapitalerhöhung dort wieder einzulegen. Dies bewirkt, dass der ausgeschüttete Betrag im Kernhaushalt erfolgswirksam verbucht werden kann. Die Liquidität verbleibt jedoch in der Gesellschaft bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Das „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ ist ein vom Innenministerium und von der Gemeindeprüfungsanstalt anerkanntes Verfahren. Die im Haushalt so eingesetzten Gewinne stammen aus der städtischen Bäder GmbH, die seit dem Erwerb der BELKAW-Anteile Gewinne schreibt, und dem Abwasserwerk. Bei letzterem ist allerdings vorgesehen, dass es wie bisher bei der liquide erfolgten Gewinnausschüttung – mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2018 und voraussichtlich 2019, die zur Steigerung des Potentials des „Schütt aus – hol zurück – Verfahrens“ im Abwasserwerk verbleiben – in dem vom Rat beschlossenen Ausmaß (5,8 Millionen Euro) bleibt und nur der verbleibende Gewinn über das „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ abgewickelt wird.

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, müssen über die jährlichen Gewinne hinaus auch nicht ausgeschüttete Gewinne aus der Vergangenheit genutzt werden. Dies geht allerdings nur solange, bis dieses Potential erschöpft ist. Ferner darf es durch das Wiedereinlegen nicht zu einer bilanziellen Überbewertung der jeweiligen „Beteiligung“ in der städtischen Bilanz kommen. Dies ist regelmäßig zu ermitteln.

Die Ausschüttung der Gewinne ist sowohl beim Abwasserwerk (keine eigene Rechtspersönlichkeit) als auch bei der Bäder GmbH (aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen aus der Vergangenheit) ohne Abführung von Kapitalertragsteuer möglich.

Da die Nutzung der Gewinne aus der Vergangenheit wie vorstehend nur zeitlich begrenzt möglich ist und generell das „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ einen Anstieg der Kassenkredite mit sich bringt, hat der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister und Kämmerer in einem Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Diese sollen in einer erneuten Aufgaben- und Standardkritik, der Prüfung

von Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung sowie in Überlegungen hinsichtlich einer Reform der Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen bestehen. Auch wenn Steuererhöhungen somit grundsätzlich Ultima Ratio bleiben sollen, sind im vom Rat beschlossenen Haushalt Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 v.H. ab 2021, und jeweils weitere 50 v.H. in den Jahren 2022 und 2023 enthalten, um einer zu umfangreichen Inanspruchnahme des Schütt aus – hol zurück –Volumens vorzubeugen.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen die Personalaufwendungen dar. Es ist zu konstatieren, dass der Personalaufwand trotz der Einbeziehung erforderlicher zusätzlicher Stellen im Doppelstellenplan 2019 / 2020 sowie im Nachtragsstellenplan für 2020 nicht im zu erwartenden Ausmaß steigt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es eine hohe Zahl an nicht besetzten Stellen gibt. Der Grund liegt in steigenden Personalfluktuationen sowie dem Fachkräftemangel. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend trotz aller Bemühungen und mannigfaltigen Aktivitäten, die die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach unternommen hat, fortsetzen wird. Hier wurde bei der Planung des Nachtragshaushaltes 2020 erstmals eine sogenannte Ausfallquote in Höhe von 4% von den ursprünglich geplanten Personalkosten abgezogen. Hiervon sollten u.a. die durch Personalfluktuations und Fachkräftemangel unbesetzten Stellen erfasst werden.

Positiv wirkt sich aus, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab 2020 entfällt und vom Land ab 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt wurde.

Finanzielle Chancen bietet das zum 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz zum neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW in zwei Punkten: Zum einen soll künftig durch den Komponentenansatz bei Gebäuden sowie Straßen, Wegen und Plätzen eine weitgehendere Aktivierungsfähigkeit ermöglicht werden, durch die diese – bisher als Erhaltungsaufwand geltenden – großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Zum zweiten wird das Gesetz voraussichtlich die Veranschlagung eines pauschalen Minderaufwands ermöglichen. Detaillierte Ausführungsbestimmungen und –hinweise bleiben abzuwarten.

Auf die Chancen, die sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 01.01.2011) erhofft, wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.

Die städtische Bädergesellschaft hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist (Finanzierungsbeginn 2014 mit 78,0 Millionen Euro, Stand 31.12.2018 66,2 Millionen Euro), ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf rund 166 Millionen Euro gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch der Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist sowohl von ihrer Historie als Papiermacherstadt als auch aufgrund der Arbeitsplatzsituation die weitere Entwicklung der Zanders GmbH im Stadtzentrum von besonderer Bedeutung. Der städtische Immobilienbetrieb hat zwischenzeitlich das gesamte Areal ankaufen können, da die Rentierlichkeit dieser Ankäufe durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wurde. Die Stadt begleitet die Bemühungen um den Standorterhalt aktiv.

Der Umgang mit den Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb ist durch die Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis gelöst, dass der Kernhaushalt entstehende Verluste im übernächsten Jahr ausgleicht und somit in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung kein Eigenkapitalverzehr entsteht. Die Gegenfinanzierung dieses zeitversetzten Verlustausgleichs ist durch das bereits mehrfach thematisierte „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ gelungen. Dieses wird auch im Gutachten zur Zukunft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen von dem beauftragten Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungs-Konsortium als kurzfristig umsetzbare Maßnahme empfohlen.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben. Im 4. Quartal 2017 erfolgte eine Umstrukturierung bei den Zinsbindungsdauern der Kassenkredite. Zielsetzung war die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Erhöhung der Planungssicherheit der Kassenkreditzinsen. Zum 31.12.2018 betrug der Kassenkreditbestand mit einer Zinsbindung von < 1 Jahr 40 v.H. am Gesamtbestand; 60 v.H. befanden sich im Laufzeitband von 1 Jahr bis 10 Jahren. Die Umstrukturierung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014 (=Krediterlass) und unter Einbindung von und mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- stabile Situation im Euro-Raum,
- weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs auf der Basis des am 21.05.2019 vom Rat beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses zwingend konsequent fortgesetzt werden muss. Schließlich muss es nach dem angestrebten Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Jahresabschluss 2020 gemeinsames Ziel von Rat und Verwaltung sein, auch künftige Haushalte in Planung und Ist-Ergebnis ausgeglichen zu gestalten.

## 5. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2018

### Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:

Bürgermeister  
Urbach, Lutz

- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Vorstandsvorsitzer und Mitglied
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums
- Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums
- Fluglärmkommission, Mitglied
- Förderverein Forsthaus-Steinhaus e.V., Mitglied
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GVV-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V., OV Bergisch Gladbach, Vorsitzender
- Wir für Bergisch Gladbach, Mitglied des Vorstandes
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung

Erster Beigeordneter/  
Techn. Beigeordneter  
Flügge, Harald

- Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
- Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Mitglied der Verbandsversammlung
- Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung

Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR,  
Vorstand

Zweiter Beigeordneter /Stadtkämmerer  
Stein, Frank

- Fachverband der Kämmerer NRW, Mitglied
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Geschäftsführer

### **Mitglieder des Rates**

Außendorf, Maik  
Geschäftsführer IT

- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Bähner, Sarah  
Veterinärhomöopathin

- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Bähner-Sarembe, Marta  
Hausfrau

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Bernhauser Dr., Johannes  
Dipl.-Pädagoge

- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Bilo, Angelika  
Architektin

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

- |   |   |
|---|---|
| Bischoff, Birgit<br>Journalistin                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Buchen, Christian<br>IT-Manager                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li><li>• Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums</li></ul> |
| Casper, Claudia<br>Industriekauffrau                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| de Lamboy, Bernd<br>Architekt   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li></ul>   |
| Dresbach, Erich<br>Rentner  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Ebert, Andreas<br>Regierungsbediensteter                              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Galley, Thomas<br>Programmierer (bis 31.08.18)                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li></ul>   |
| Gerhardus, Eva<br>Juristin  | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li></ul>  |
| Göbels, Wolfgang<br>Lehrer i.R. für Mathematik<br>Oberstudienrat i.R. | <ul style="list-style-type: none"><li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Glamann-Krüger, Annette<br>PR-Beraterin                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>   |

- |  |  |
|--|--|
| Haasbach, Hans-Josef,<br>Rechtsanwalt                  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Heidberg-Schwettmann,<br>Diana<br>Chefsekretärin       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Henkel, Harald<br>Dipl.-Ökonom                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied</li><li>• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender)</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Heuser, Wolfgang<br>Rentner                            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Holtzmann, Petra<br>Assistentin                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Holz-Schöttler, Brigitte<br>Leiterin Kindertagesstätte | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung</li><li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Höring, Lennart<br>Referent                            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>   |

- |  |   |
|--|---|
| Jungbluth, Torsten<br>Dipl.-Kaufmann                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Keimer, Sascha<br>Student                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Klein, Thomas Joachim<br>Dipl.-Ingenier                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Kleine, Nikolaus<br>Dipl.-Betriebswirt                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>   |
| Kockmann, Karlheinz Bernhard *                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• GL Service eGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach mbH, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Komenda, Mirko<br>Lehrer                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Koshofer, Ingrid<br>Geschäftsführerin                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>   |
| Krasniqi, Kastriot<br>Sozialversicherungsfachangestellter ** |   |

Kraus, Robert-Martin Beamter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Krell, Jörg Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Kreutz, Marcel Student	<ul style="list-style-type: none"><li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>
Kühl, Manfred Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtverband eine Welt e.V., Mitglied</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Lehnert, Elke Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Lucke, Martin Rechtsreferendar LG Köln	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Meinhardt, Theresia selbständig IT-Branche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>
Metten, Dr. Michael Geschäftsführender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>

- |   |  |
|---|--|
| Misini, Lucie<br>Studienberaterin                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Mömkes, Peter<br>Oberstudienrat<br>(bis 31.10.18) | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>  |
| Münzer, Mechthild<br>Rentnerin                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Neu, Gerhard<br>Technischer Zeichner              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li></ul>   |
| Orth, Klaus<br>Dipl.-Ökonom                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Pick, Rudolf<br>Apotheker                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Pick, Rudolf<br>Apotheker                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung</li></ul>  |

- |  |  |
|--|--|
| Renneberg, Oliver<br>Dipl. Bauingenieur              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>   |
| Rüdig, Dr., Cornelia<br>Wissenschaftl. Mitarbeiterin | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Samirae, Frank<br>Unternehmer IT-Dienstleistung      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Santillán, Tomás<br>IT- u. Softwareberater **        |  |
| Schacht, Rolf-Dieter<br>Dipl.-Ingenieur              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Schade, Lutz<br>Rechtsanwalt                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Scheerer, Anna Maria<br>Lehrerin                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>   |
| Schmidt, Helmut<br>Rentner                           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li></ul>  |
| Schundau, Edeltraud<br>Lehrerin i. R.                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |

Schütz, Fabian-Theodor  
Student

- GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates

Stauer, Ute  
Dozentin

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- Stadtverband Eine Welt e.V., stellv. Mitglied
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Steinbüchel, Dirk  
Dipl.-Verwaltungswirt

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Voßler, Alexander  
Gastronom \*\*

Wagner, Hermann-Josef  
Fotolaborant

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Waldschmidt, Klaus W.  
Rechtsanwalt

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Weber, Dirk  
Kreis-/ Ortsgeschäftsführer

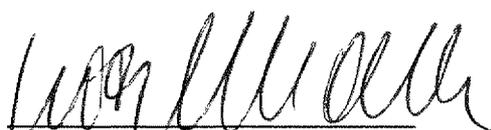
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung

- Bündnis 90/ Die Grünen
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
  - Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Willnecker, Josef  
Kaufmann
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Winkels, Berit  
Steuerfachangestellte
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Wuttke, Oliver  
Kaufm. Projektmanager
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- Zalfen, Michael  
Kaufm. Angestellter
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
  - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

\*keine Berufsangabe

\*\*keine Hinweise auf Mitgliedschaften

Bergisch Gladbach, den 22.05.2020

  
Lutz Urbach (Bürgermeister)

  
Frank Stein (Stadtkämmerer)

Siehe nachfolgende Ergänzung zu den Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen der möglichen Auswirkungen durch die Corona-Krise:

**PS.**

### **Materielle Auswirkungen der Corona-Krise**

Durch den abrupten „lockdown“ aufgrund der Corona-Krise hat sich die aktuelle Lage der kommunalen Haushalte massiv verschlechtert. Während auf der Aufwandsseite - noch vergleichsweise überschaubarer - Mehraufwand für die Bekämpfung der Pandemie anfällt, brechen insbesondere die Steuereinnahmen massiv weg. Dies betrifft sowohl die Ertragssteuern als auch die Umsatzsteuer.

In welcher Höhe die städtischen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wegbrechen werden, ist noch nicht präzise absehbar. Insoweit ist die anstehende Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Es ist jedoch mit massiven Einbrüchen zu rechnen.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt Anfang Mai 2020 bei rund 35 Mio. €, der Haushaltsansatz von rund 48 Mio. € wird mit Sicherheit erheblich verfehlt werden. Nähere Einschätzungen sind ggf. im Laufe des Monats Juli 2020 möglich, da die Gewerbetreibenden aufgefordert sind, vor dem August-Zahlungstermin für die Herabsetzung von Vorauszahlungen betriebswirtschaftliche Auswertungen vorzulegen.

### **Haushaltsrechtliche Behandlung der Corona-Krise**

Dennoch ist der Haushaltsausgleich 2020 und 2021 ungefährdet. Dies hat seinen Grund in dem vom Landeskabinett in seiner Sitzung am 31. März 2020 beschlossenen „Kommunal-schutz-Paket“. Hierdurch sollen die Corona-bedingten negativen Folgen für die Kommunalaushalte isoliert und für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 neutralisiert werden.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

#### *1. Laufendes Haushaltsjahr 2020*

Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts vorlegen, der den in dieser Form einmaligen und außergewöhnlichen pandemiebedingten negativen Folgen für die finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen Rechnung tragen soll.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen.

#### *2. Haushaltsplanung 2021*

Die oben für das laufende Haushaltsjahr 2020 beschriebene buchhalterische Isolierung der corona-bedingten Schäden soll auch für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss 2021 vorgesehen werden.

Für die Durchführung des für die Isolierung erforderlichen Vergleichs des krisenhaften Jahresergebnisses mit einer nicht krisenbetroffenen Haushaltsplanung ist eine Nebenrechnung erforderlich. Diese kann auf der Grundlage der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung – welche die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält – in Form

einer überrollten und um nicht-krisenbedingte Änderungen aktualisierten Ergebnisplanung 2021 geführt werden.

Das entstandene außerordentliche Ergebnis im Jahr 2021 kann über die Aktivierung der gesonderten Bilanzposition eliminiert werden, so dass sich die Ergebnisrechnung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auch in diesem Jahr neutral darstellt.

### *3. Abschreibungszeitraum*

Es ist beabsichtigt, den so aktivierten gesonderten Bilanzposten erstmals mit dem Haushaltsjahr 2025 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 50 Jahren linear (also 2% p.a.) abzuschreiben.

### *4. Finanzplanung 2022ff.*

Wie die weiteren Perspektiven für die Finanzplanung 2022ff. aussehen werden, kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden. Dies hängt davon ab, wie schnell und mit welcher Intensität sich die Ökonomie von der Corona-Krise erholt.

Die oben genannten Eckpunkte finden sich auch im zwischenzeitlich bekannten Gesetzesentwurf wieder.

## **Position der kommunalen Spitzenverbände**

Die kommunalen Spitzenverbände haben die haushaltsrechtlichen Vorhaben der Landesregierung begrüßt. Allerdings erheben sie zu Recht die Forderung, dass nicht nur bilanzielle, sondern auch materielle Verbesserungen folgen. Ein Schutzschirm für die Kommunalhaushalte, mit den liquide und nicht rückzahlbaren Unterstützungszahlungen für die Kommunen bereitgestellt werden, ist zwingend erforderlich.

Der Bundesfinanzminister hat zwischenzeitlich einen Vorstoß unternommen, zu dessen Realisierung allerdings das Grundgesetz angepasst werden müsste.

## **Konsequenzen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach**

Da das Haushaltsjahr 2020 unter Eliminierung der Corona-bedingten negativen Effekte bisher im Saldo leicht besser als geplant verläuft, ist mit einem (mit Hilfe des „Schütt aus – hol zurück“ – Verfahrens) ausgeglichenen Jahresabschluss zu rechnen, ohne dass die vorhandenen Ausschüttungspotentiale höher als geplant in Anspruch genommen werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit einem ähnlichen Verlauf zu rechnen.